

## Auswahlkriterien ländlicher Wegebau

Die Auswahl der ländlichen Wege erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Im ersten Schritt werden die Anträge auf Vollständigkeit geprüft und die Mindestpunktzahl (45 Punkte) überprüft. Wird die Mindestpunktzahl nicht erreicht, ist der Antrag nicht förderfähig und scheidet aus dem Verfahren aus. Im zweiten Schritt werden alle Anträge aus Sachsen-Anhalt mit mindestens 45 Punkten in einer Tabelle erfasst. Die ländlichen Wege mit den meisten Punkten stehen dabei an erster Stelle.

Laut Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten sind 65-75 Punkte erforderlich, um auf die vorderen Ränge zu gelangen und dementsprechend Fördermittel zu erhalten.

	Themenfelder		Punktwert
AK 1 <sup>1</sup>	Vorhaben ist im ländlichen Wegekonzept (LWK) Sachsen-Anhalts enthalten	ja/nein	
	Vorhaben wird in LWK aufgenommen	ja/nein	
	Länge des beantragten (geplanten) Weges	km	
	Länge der befestigten ländlichen Wege im Gemeindegebiet	km	2-4
AK 2	Anbindung an das gemeindliche/überörtliche Wegenetz erfolgt	ja/nein	10
	Entlastung der Gemeinden/Ortsteile durch Umfahrung	ja/nein	10
AK 3	Investitionen in wegebegleitende Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation oder kleine touristische Infrastrukturen werden unterstützt	ja/nein	15
AK 4	Beantragte (geplante) Wege werden so hergestellt, dass sie von verschiedenen Nutzergruppen in Anspruch genommen werden können	ja/nein	10
AK 5	Anlegen von Rasenverbundwegen	ja/nein	5
	Anlegen von Spurbahnen	ja/nein	5
	Anlegen von Grünwegen	ja/nein	5
	Rückbau von Wegen	ja/nein	5
AK 6 <sup>2</sup>	Wegebaumaßnahme, die dem Hochwasserschutz dienen	ja/nein	5-10
	Wegebaumaßnahme, die der Verringerung von Erosionen dienen	ja/nein	
	Wegebaumaßnahmen die dem Klimaschutz dienen	ja/nein	
AK 7	Maßnahmen ... zum Artenschutz werden unterstützt	ja/nein	5
	... zur Entlastung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes werden unterstützt	ja/nein	5
	... zur Gewässerentwicklung werden unterstützt	ja/nein	5
	... zum Biotopverbundsysteme werden unterstützt	ja/nein	5

<sup>1</sup> **2 Punkte**, wenn das Verhältnis der Länge der geplanten Wege im jeweiligen Gemeindegebiet zu der Länge der alt vorhandenen befestigten Wege bis 10% beträgt

**4 Punkte**, wenn das Verhältnis der Länge der geplanten Wege im jeweiligen Gemeindegebiet zu der Länge der alt vorhandenen befestigten Wege über 10% beträgt

<sup>2</sup> **5 Punkte**, wenn 1-2 der genannten Themenfelder unterstützt werden

**10 Punkte**, wenn 3 Themenfelder unterstützt werden